

# Das letzte Todesurteil des Standgerichts Ulm

Andreas Lörcher

Es war ein im Ulmer Stadtarchiv aufbewahrtes Gesprächsprotokoll, datiert auf den 21. Juni 1946, durch das ich auf die Hinrichtung eines französischen Zwangsarbeiters in Ulm während der letzten Kriegstage aufmerksam wurde. In der Niederschrift einer Unterredung zwischen dem Ulmer Oberbürgermeister Robert Scholl, einem Beamten des württembergischen Innenministeriums, zwei Vertretern der Ulmer Polizei und dem französischen Verbindungsoffizier des UN-Vermisstensuchdienstes UNRRA, Lieutenant Gouet, wird unter anderem erwähnt, dass ein Franzose mit dem Namen Josef Weiß wenige Tage vor dem Einmarsch der alliierten Besatzungstruppen auf dem Ulmer Charlottenplatz erhängt worden sei<sup>1</sup>.

Spuren des damals hingerichteten Zwangsarbeiters sind in den Akten des Ulmer Stadtarchivs ansonsten kaum zu finden, und was vorhanden ist, gibt einem Rätsel auf. Immerhin wurde ein Jahr nach dem Tod des Franzosen eine Sterbeurkunde ausgestellt. Dort heißt es, der unverheiratete Rangierarbeiter Josef Weiß sei am 19. April 1945 um 6 Uhr verstorben<sup>2</sup>. In einer Liste der Friedhofsverwaltung ist der Todestag hingegen einen Tag zuvor, am 18. April beurkundet<sup>3</sup>. Und eine Zwangsarbeiterliste wiederum führt im Widerspruch zur Sterbeurkunde eine Ehefrau und zwei Kinder von Josef Weiss auf. Seine Frau sei die geborene Italienerin Julietta und habe den Mädchennamen Vai, die beiden Kinder hießen Jacques und Gérara. Darüber hinaus sei der Franzose seit dem 8. August 1941 im Söflinger Lager Türmler interniert und habe sich seit dem 23. April 1945 nicht mehr zum Dienst gemeldet, so ist es in diesem Dokument nachzulesen<sup>4</sup>.

Was ebenfalls seltsam erscheint, ist, dass der Leichnam von Josef Weiß laut einem Friedhofsverzeichnis erst ein Vierteljahr nach der Hinrichtung, nämlich

<sup>1</sup> StadtA Ulm B 122/370 Nr. 3: Niederschrift über die Besprechung vom 21. Juni 1946 im Ulmer Rathaus über das Ausländersuchverfahren. S. 1.

<sup>2</sup> *Ebda.*, B 122/370 Nr. 2: Sterbeurkunde Josef Weiß.

<sup>3</sup> Sterbebuch der Friedhofsverwaltung der Stadt Ulm Lfd. Nr. 1852.- Vgl. StAUlm B 122/371 Nr. 4: Auf Auswertung von Unterlagen der Reichsbahn-Betriebskrankenkasse beruhende Ausländerlisten (nach Nationalitäten) 1939-1946: Eintragung zu Juliette Weiss.

<sup>4</sup> StadtA Ulm B 122/372 Nr. 7: Zwangsarbeiterliste S. 63, Nr. 38, Josef Weiß.

am 26. Juli 1945 auf dem Ulmer Friedhof beerdigt worden sei<sup>5</sup>. In einem anderen Aktenstück ist vermerkt, der Franzose sei aufgrund eines Irrtums mit dem Vornamen Georges beim städtischen Friedhofsamt geführt worden<sup>6</sup>. Und tatsächlich ist auf Listen gestorbener Ausländer zuerst der Name Georges Weiß und erst später der richtige Name Josef Weiß vermerkt<sup>7</sup>. Weshalb zunächst ein falscher Vorname verwendet wurde, bleibt in den Ulmer Akten unerwähnt. Ebenfalls seltsam erscheint ein Eintrag zu Josef Weiß auf einer Liste straffällig gewordener Ausländer mit einer Aktensignatur, die offensichtlich aus dem Jahr 1946 stammt, also dem Jahr nach seiner Hinrichtung. Dort ist vermerkt, dass Josef Weiß von seinem Arbeitgeber der Reichsbahn wegen Arbeitsvertragsbruch verklagt wurde<sup>8</sup>. Selbst nach intensivem Durchsuchen der Bestände des Landesarchivs und des Ulmer Amtsgerichts konnte die entsprechende Akte nicht auffindig gemacht werden. Auch in entsprechenden Verzeichnissen des Ulmer Amtsgerichts fehlt der Eintrag der Strafakte 886/46 Josef Weiß. Es ist sehr fragmentarisch und teilweise widersprüchlich, was im Ulmer Stadtarchiv zu Josef Weiß zu finden ist. Mehr über den in Ulm hingerichteten Zwangsarbeiter ließ sich nur bei einer Spurensuche in französischen Archiven finden.

Die erste Spur des Josef Weiß führt ins Archiv seiner elsässischen Geburtsstadt Mulhouse. *Die Direktion der kommunalen Pflegeanstalt Mulhouse macht bekannt, dass Mademoiselle Marie Justine Steffan, ohne Beruf, katholischer Religion, wohnhaft in Mulhouse, Colonie Haller 31, am 5. Oktober des Jahres neunzehnhundertneunzehn eine halbe Stunde nach Mittag ein Kind von männlichem Geschlecht in der kommunalen Pflegeanstalt Mulhouse zur Welt gebracht hat und das Kind bekam die Vornamen Francois Joseph.*, so lautet die Übersetzung der ersten aktenkundigen Zeilen zur Geburt des Kindes, das mit richtigen Vornamen François Joseph heißt.

Weiter heißt es, die Mutter von François Joseph Steffan habe zwei Jahre nach dessen Geburt den Bauarbeiter Ernest Weiss geheiratet, der daraufhin das Kind adoptiert habe. Der nächste Eintrag beurkundet die Eheschließung von François Joseph Weiss und Juliette Vai im Februar 1943. Im August 1947 wird dann nachträglich der Tod des Franzosen in Ulm am 19. April 1945 beurkundet<sup>9</sup>. Und so endet scheinbar die knappe Übersicht zum kurzen Leben des Joseph Weiss. Nur wer das Dokument genauer betrachtet, kann den entscheidenden Hinweis entdecken, der Licht in die Lebens- und Leidensgeschichte des Joseph Weiss bringt. Denn am unteren Rand des Papiers ist fast beiläufig ein Vermerk zu lesen: Ministère des Ancien Combattants et Victimes de Guerre à Paris. Dossier no 49969, Déportés.

Es ist der Verweis auf ein Aktenbündel, das seit 1946 im Archiv des französischen Ministeriums für Kriegsveteranen und Kriegsoffer verwahrt wird.

<sup>5</sup> *Ebda.*, B 732/35 Nr. 3: Verzeichnis über die zwischen 1939 und 1946 in Ulm verstorbenen Franzosen.

<sup>6</sup> *Ebda.*, B 122/370 Nr. 2: Schreiben der Polizeidirektion Ulm an den Oberbürgermeister vom 28. Juni 1948. Suchverfahren über Ausländer. S. 1.

<sup>7</sup> *Ebda.*, B 122/370 Nr. 2: PCIRO International Tracing Service, US Zone. Anlage Nr. 1. In Kategorie IIc Listen fehlende Namen der Gestorbenen. Vgl. *ebda.*, Anlage Nr. 2. In Kategorie II d fehlende Ausländergräber.

<sup>8</sup> *Ebda.*, B 122/371 Nr. 31: Auflistung der bei der Kriminalpolizei auffällig gewordenen Ausländer. Josef Weiß Strafakte 886/46.

<sup>9</sup> Mairie de Mulhouse, Acte de Naissance, Copie integrale No 000694/1919: François Joseph Weiss.

Auf dem alten brüchigen Papier des Aktenbündels taucht man ein in die Geschichte des mit 25 Jahren erhängten Zwangsarbeiters Joseph, aber auch seiner damals 21-jährigen Frau Juliette, deren zwei Jahre altem Sohn Jacques und der 15 Monate alten Tochter Gérara<sup>10</sup>.

Das erste Blatt Papier des Aktenbündels ist ein handgeschriebener Brief vom Februar 1947 des Schwagers von Juliette Weiss, der zu dieser Zeit als Soldat der französischen Armee an der Atlantikküste dient. Sergeant-chef Jean le Bouchelle wendet sich an den Sozialdienst der französischen Armee mit der Bitte um Unterstützung für Juliette Weiss und ihre Kinder. Diese seien dringend auf Hilfe angewiesen, weil der Familienvater Joseph als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschleppt und in den letzten Kriegstagen in Ulm hingerichtet worden sei. Der Briefverfasser berichtet, dass Juliette zwar noch immer auf eine offizielle Nachricht über den Verbleib ihres Mannes warte, doch von aus Deutschland zurückkehrenden Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern sei ihr erzählt worden, ihr Mann sei von zwei zwanzigjährigen SS-Soldaten an den Füßen aufgehängt und dann erschossen worden. Die beiden Mörder seien später von alliierten Soldaten aufgrund ihrer Tat ebenfalls erschossen worden. Joseph sei aufgrund eines zweiten gescheiterten Fluchtversuchs hingerichtet worden, so die Erzählung der Rückkehrer.

Im Brief wird erläutert, dass Joseph als Soldat beim Angriff der deutschen Wehrmacht auf Frankreich seine Heimat verteidigte. Nach der militärischen Niederlage im nicht besetzten Teil Frankreichs sei er aus der Armee entlassen worden und habe 1943 seine Frau Juliette in deren Heimatstadt Nantes geheiratet. Im selben Jahr sei Joseph nach Deutschland deportiert worden, habe zwei gescheiterte Fluchtversuche unternommen, nach denen er beide Male mit Haft im Konzentrationslager bestraft und schlussendlich am 25. April 1945 ermordet worden sei. Der Schwager von Juliette Weiss erbittet deshalb ein Dokument für seine Schwägerin, in dem der Tod ihres Mannes mit dem Hinweis „gestorben für Frankreich“ beurkundet wird, damit sie staatliche Unterstützung für sich und ihre beiden Kinder beantragen kann<sup>11</sup>.

Das nächste Dokument des in Paris aufbewahrten Aktenbündels stammt vom Polizisten Inspecteur Alfred Blum aus dem elsässischen Mulhouse, der damit beauftragt war, eine Untersuchungsanfrage zu Joseph Weiss des „Hauses des Gefangenen und Deportierten“ von Mulhouse zu beantworten. Was der Polizist herausfand, weicht in einigen Punkten von den Angaben des Schwagers von Juliette Weiss ab.

Joseph Weiss habe als Soldat im Krieg gegen die Deutschen gekämpft, sei aber nach seiner Demobilisierung in seine Heimatstadt Mulhouse zurückgekehrt. Dort habe er zunächst zwei Monate beim Brückenbau gearbeitet. Danach sei er zum Jahresende 1940 nach Deutschland geschickt worden, um zunächst in Stuttgart und dann in Ulm Zwangsarbeit bei der Reichsbahn zu leisten. 1941 habe Weiss mit einigen anderen Elsässern einen Fluchtversuch in die Schweiz unternommen und sei an der Grenze festgenommen und inhaftiert worden. Nach mehrmonatiger Haft habe er wieder in Ulm Zwangsarbeit leisten müssen. Dort sei er auch

<sup>10</sup> StadtA Ulm B 122/372 Nr. 7: Zwangsarbeiterliste S. 63. Nr. 38, Josef Weiß.

<sup>11</sup> Ministère des anciens combattants et victimes de guerre à Paris, Dossier no 49969, déportés: Brief von Jean le Bouchelle vom 12. Feb. 1947.

seiner späteren Frau Juliette begegnet, die ihrerseits in Ulm beschäftigt gewesen sei. Das Liebespaar habe dann 1943 die Erlaubnis bekommen, in Nantes zu heiraten, so der Polizist in seinem Bericht.

Die Richtigkeit dieser Angaben von Blum wird durch einen Auszug aus dem Heiratsregister der Stadt Nantes zur Eheschließung von Joseph und Juliette Weiss im Februar 1943 bekräftigt. Das Dokument, das ebenfalls im Pariser Aktenbündel zu finden ist, gibt auch Aufschluss über die Herkunft von Juliette. Sie ist laut der Eintragung in der italienischen Stadt Formigine in der Provinz Modena geboren, ihr Beruf ist mit Fabrikarbeiterin angegeben<sup>12</sup>.

Inspecteur Blum schreibt in seinem Untersuchungsbericht weiter, dass Joseph Weiss nach der Heirat wieder zurück nach Ulm gehen musste und nach Auskünften, die er erhalten habe, nicht mehr zu seiner Frau Juliette nach Nantes zurückkehren werde. Denn Joseph Weiss sei noch kurz vor dem Einrücken der amerikanischen Armee in Ulm von zwei jungen SS-Männern auf dem dortigen Charlottenplatz erhängt worden. Die beiden Henker seien einige Tage später erschossen worden, so die knappe Information des Polizisten<sup>13</sup>.

Genauer über die Vorgänge in Ulm enthält ein Untersuchungsbericht aus dem Pariser Aktenbündel, verfasst von dem französischen Offizier Lieutenant Robert Gouet. Gouet ist der Verbindungsoffizier des UN-Vermisstensuchdienstes in Ulm, der auch bei der anfangs erwähnten Unterredung mit dem Ulmer Oberbürgermeister Robert Scholl beteiligt war. In seinem Bericht an den Chef der Untersuchungsdienste in Frankfurt, Commandant Warisse, schildert der Verbindungsoffizier, was er vor Ort in Ulm in Erfahrung bringen konnte.

Er erläutert, dass Joseph Weiss bei der Reichsbahn arbeitete und auf einen außerordentlichen Gerichtsbeschluss hin am 19. April 1945 auf dem Ulmer Charlottenplatz erhängt worden sei. Sein Leichnam sei *ohne jegliche Kennzeichnung* auf dem Ulmer Friedhof vergraben worden. Ein Freund von Joseph Weiss, der Fremdarbeiter Jean Tomazzoli, der Zeuge der Erhängung geworden sei, habe nach der Besetzung Ulms mit der Hilfe eines französischen Offiziers die Exhumierung des Leichnams erreichen können. Der Leichnam sei dann später mit anderen verstorbenen Franzosen auf dem Ulmer Friedhof beigesetzt worden. Jean Tomazzoli habe für seinen Freund Joseph ein Kreuz mit der Inschrift Georges Weiss errichtet. Da ihm Joseph Weiss nur mit dessen Spitznamen „Jo“ bekannt war, folgerte er fälschlicherweise, dass sein Freund Georges mit Vornamen geheißt habe. Lieutenant Gouet berichtet weiter, aus Ermittlungen der Kriminalpolizei sei hervorgegangen, dass Joseph Weiss 1941 wegen „Arbeitsverweigerung“ zu sechs Monaten Haft verurteilt worden war. Durch die in diesem Zusammenhang entstandenen Strafakten habe die Ulmer Kriminalpolizei Jean Tomazzoli eine zugehörige Fotografie von Joseph Weiss vorlegen können, auf der Tomazzoli eindeutig seinen erhängten Freund wiedererkannte. Der Irrtum aufgrund der falschen Kreuzinschrift habe sich dadurch aufgeklärt und der Tote sei einwandfrei als Joseph Weiss identifiziert worden. Das Schreiben des französischen Offiziers wird ergänzt durch eine Bestätigung von Jean Tomazzoli<sup>14</sup>.

<sup>12</sup> *Ebda.*, Mairie de la ville de Nantes. Extrait d'acte de Mariage. François Joseph Weiss et Juliette Vai.

<sup>13</sup> *Ebda.*, Untersuchungsbericht von Inspecteur Alfred Blum vom 23. Mai 1946.

<sup>14</sup> *Ebda.*, Untersuchungsbericht vom 3. Juni 1946 von Lieutenant Robert Gouet zu dem Nachforschungsantrag C/010 471 Joseph Weiss.

In dem Aktenbündel des Archivs in Paris befindet sich auch ein Dokument, das aus dem Bestand der amerikanischen Armee stammt. Es ist das zweiseitige Protokoll des Verhörs der Amerikaner mit dem Ulmer Polizisten Erich Gaiser, der zum Exekutionskommando von Joseph Weiss gehörte. Die Angaben Gaisers ergänzen das Bild der Hinrichtung um einige wichtige Informationen, stehen aber auch in einigen Details im Widerspruch zu anderen Dokumenten.

Gaiser berichtet in seinem Verhör, Joseph Weiss sei von einem lokalen Standgericht verurteilt worden, das im Neuen Bau getagt habe. Da am Verhandlungstag die Stadt Ulm wiederholt bombardiert worden sei, habe er die Mitglieder dieses Gerichts im Luftschutzkeller getroffen. Vor dem Standgericht seien drei Franzosen wegen Plünderns angeklagt gewesen. Zwei der Angeklagten seien an ein gewöhnliches Gericht überstellt worden, nur einer sei verurteilt und gehängt worden, so der Polizist.

Das Anbringen der Schlinge und die tatsächliche Erhängung hätten zwei russische Häftlinge ausführen müssen. Der Verurteilte sei öffentlich hingerichtet worden und die Leiche sei den ganzen Tag über am Strick gehangen. Der Leichenbeschauer Krötzing und ein weiterer Friedhofsmitarbeiter seien dann von der Polizei angerufen worden, um den Leichnam abzuhängen und zu begraben. Er berichtet weiter, dass er weder das Urteil noch den Hinrichtungsbefehl gesehen habe. Die Aufzeichnungen seien später von einem Gestapobeamten namens Thiemke verbrannt worden und er gehe davon aus, dass keine Todesurkunde ausgestellt worden sei. Gaiser erinnert sich daran, dass sich später zwei französische Offiziere beim Leichenbeschauer Krötzing gemeldet hätten, um sich nach dem hingerichteten Landsmann zu erkundigen. Sie hätten Krötzing mitgeteilt, dass der Vorname des Hingerichteten nicht wie zu diesem Zeitpunkt beurkundet Georges, sondern Joseph sei. Besonders aufschlussreich ist die amerikanische Niederschrift des Verhörs mit Gaiser, weil dieser die Namen der Täter benennen kann.

Richter des Standgerichts sei der Amtsgerichtsdirektor Grub gewesen. Ein Mann namens Dr. Ernst sei als Chefankläger aufgetreten. Der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Ulm-Kuhberg, Wilhelm Ziegler, SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Werner Thiemke und ein Oberleutnant namens Kerner als Abgesandter des Polizeidirektors seien ebenfalls Teil des Standgerichts gewesen, so Erich Gaiser. Der Polizist erklärt weiter, dass er selbst auf Befehl des Gestapo-Offiziers Thiemke bei der Hinrichtung zusammen mit den Gestapo-Beamten Rudolf Kiechle und Viktor Hallmayer dabei gewesen sei. Es könne sein, dass der Kriminalsekretär Schülke ebenfalls bei der Erhängung dabei gewesen sei, so Erich Gaiser in seinem Verhör<sup>15</sup>.

Diese Angaben des Ulmer Polizisten ermöglichen nun, die Spur der Täter zu verfolgen und der Frage nachzugehen, wer diese Männer waren, die das Todesurteil von Joseph Weiss verhängten beziehungsweise vollstreckten. Diese Frage lässt sich allerdings nicht anhand der Akten aus den französischen Archiven beantworten, es sind jedoch zu einzelnen an der Hinrichtung beteiligten Personen noch Gerichtsakten ihrer Spruchkammerverfahren im Staatsarchiv Ludwigsburg zu finden. Der im Verhör befragte Erich Gaiser war seit 1935 Mitglied der NSDAP sowie verschiedener Untergliederungen der Partei. In

<sup>15</sup> *Ebda.*, Protokoll des Verhörs von Erich Gaiser. S. 1f.

seinem Spruchkammerverfahren gibt er an, er habe als Ersatzmann für einen anderen Polizisten der Hinrichtung von Joseph Weiss beiwohnen müssen. Ein französischer Offizier habe ihm bei einer Befragung diesbezüglich nach dem Krieg erklärt, dass ihn keine Schuld treffe. Erich Gaiser wird in seinem Spruchkammerverfahren als Mitläufer eingestuft und kann weiterhin als Polizist in Ulm arbeiten<sup>16</sup>.

Viktor Hallmayer, der mit Gaiser die Hinrichtung beaufsichtigte, war außer in Ulm unter anderem auch in Stuttgart und Paris als Gestapo-Beamter tätig. Der SS-Hauptscharführer war seinerzeit Spezialist für die Verfolgung politischer Gegner der NSDAP gewesen. Insbesondere war er bei der Verfolgung der Resistance-Bewegung in Frankreich eingesetzt worden. Deshalb wurde er nach dem Krieg in Frankreich per Haftbefehl wegen Mord, Folter und Diebstahl gesucht. Viktor Hallmayers Name stand darüber hinaus auf einer amerikanischen Kriegsverbrecherliste, jedoch wurde er von der Bundesrepublik nicht ausgeliefert. Nach dem Krieg wurde der ehemalige Gestapo-Mann wegen seiner Kenntnisse bei der *Abwehr und Überwachung von kommunistischen Tätigkeiten* als Polizeibeamter auf Lebenszeit in der Abteilung Verfassungsschutz der Stuttgarter Kriminalpolizei beschäftigt<sup>17</sup>. Seine Beteiligung an der Hinrichtung von Joseph Weiss ist in seiner Akte nicht erwähnt. Das Spruchkammerverfahren gegen Hallmayer wird 1947 eingestellt.

Dagegen wurde der am Gerichtsverfahren gegen Joseph Weiss beteiligte Wilhelm Ziegler nach dem Krieg als NS-Hauptschuldiger zu vier Jahren Zwangsarbeit verurteilt<sup>18</sup>. Ziegler war bereits 1932 in die NSDAP eingetreten und fungierte als NSDAP-Ortsgruppenleiter von Ulm-Kuhberg. Dem bekennenden Nationalsozialisten wurden insbesondere seine Beteiligung bei dem Pogrom von 1938 und Denunziationen von Andersdenkenden zum Verhängnis<sup>19</sup>. Der gebürtige Langenauer berichtete als Zeuge im Spruchkammerverfahren von Erich Gaiser auch über das Todesurteil von Joseph Weiss. Ziegler gab an, dass Joseph Weiss zu Recht erhängt worden sei, weil er als Wiederholungstäter und „Schwerverbrecher“ gegolten habe. Was Ziegler verschwie, war die Tatsache, dass die vorangegangene schwere Straftat des Franzosen im Versuch bestand, über die Schweizer Grenze in Freiheit zu gelangen. Ziegler verteidigte in seiner Aussage das Urteil auch mit der Begründung, Joseph Weiss habe ein Rotkreuz-Hilfspaket geplündert, die beiden anderen Zwangsarbeiter hätten dagegen lediglich eine geringfügige Menge an Lebensmitteln gestohlen<sup>20</sup>.

Erich Schülke, ebenfalls Mitglied des Ulmer Standgerichts, war als Gestapo-Beamter in Grabweiler und in Straßburg im Elsass tätig, bevor er gegen Kriegsende nach Ulm kam. Im Spruchkammerverfahren des SS-Staffelhauptscharführers spielte das Todesurteil von Joseph Weiss keine Rolle. Erich Schülke wurde nach dem Krieg in Ulm-Söflingen sesshaft<sup>21</sup>.

<sup>16</sup> StA Ludwigsburg EL 50/1 II Bü 813.- *Ebda.*, EL 902/21 Bü 1216: Erklärung von Erich Gaiser am 16. Sept. 1947.- *Ebda.*, FL 715/2 II Bü 384.

<sup>17</sup> *Ebda.*, EL 50/1 II Bü 4285.- *Ebda.*, EL 50/1 I Bü 5906.- *Ebda.*, EL 902/20 Bü 2474.

<sup>18</sup> StA Ludwigsburg EL 903/1 Bü 1787: Gerichtsentscheidung im Fall Wilhelm Ziegler.

<sup>19</sup> *Ebda.*, EL 902/21 Bü 4875: Spruchkammerakte Wilhelm Ziegler.

<sup>20</sup> *Ebda.*, Bü 1216: Spruchkammerverfahren von Erich Gaiser: Erklärung von Wilhelm Ziegler vom 11. Sept. 1947.

<sup>21</sup> *Ebda.*, Bü 4115.- *Ebda.*, EL 50/1 II Bü 2902.

Auch der letzte Leiter der Gestapodienststelle in Ulm, Werner Thiemke, wurde erst im August 1944 von Stuttgart an die Donau versetzt. Zuvor gehörte er unter anderem der Einsatzgruppe D an, die als Mordkommando zum Völkermord im Osten eingesetzt worden war. In seinem Spruchkammerverfahren sagt ein Zeuge aus, Thiemke hätte als Beamter in Stuttgart wörtlich gesagt, *dass hier nichts los wäre, im Osten war es viel interessanter, da haben wir täglich 10-12 umgelegt*. Dem Zeugen zufolge wollte der Gestapo-Beamte am Ende des Krieges eine Wehrwolf-Gruppe gründen und sich im Neuen Bau verschanzen, floh aber dann doch. Thiemke hatte im Prozess gegen Joseph Weiss und den zwei anderen Franzosen Todesurteile für alle drei Angeklagten gefordert. Nach der Stellungnahme der Gau- und Kreisleitung sei aber dann nur Joseph Weiss zum Tode verurteilt worden. Thiemke war schon seit seiner Studentenzeit ab 1930 als Nationalsozialist im NS-Studentenbund sowie in der SS organisiert gewesen<sup>22</sup>.

Der Chefankläger des Standgerichts, Dr. Friedrich Ernst, war seit 1933 NSDAP-Mitglied, leitete seit 1937 das Kreisrechtsamt und wurde 1937 zum Gauführer des NS-Rechtswahrerbunds ernannt. Nach dem Krieg kehrte er wieder als Staatsanwalt in Amt und Würden zurück und wurde sehr rasch zum Amtsgerichtsrat und 1951 zum Oberamtsrichter befördert<sup>23</sup>.

Dr. Fritz Grub, der als Richter das Todesurteil von Joseph Weiss ausgesprochen hatte, war laut eines Zeugen im Spruchkammerverfahren als blindgläubiger Parteilanhänger und Nationalsozialist bekannt. Er habe aber als Standgerichtsvorsitzender nur einmal, im Fall Weiss, eine Todesstrafe verhängt. Grub war von 1938 bis 1945 Vorstand des Amtsgerichts Ulm, öffentlich auftretender Kreisredner der NSDAP und seit 1934 politischer Leiter im Range eines Hauptleiters der Kreisleitung. Im Spruchkammerverfahren wurde Grub trotz der verhängten Todesstrafe gegen Joseph Weiss als Minderbelasteter eingestuft. Er setzte seine Karriere nach dem Krieg fort und wurde zum Landgerichtsdirektor befördert. Nach seiner Pensionierung wurde ihm der Titel Landgerichtspräsident a. D. verliehen, und er arbeitete als Geschäftsführer der Bezirksgruppe Ulm des Verbandes Württembergisch-Badischer Metallindustrieller weiter<sup>24</sup>.

Während der Nachforschungen zur Hinrichtung von Joseph Weiss wurde ich im Ulmer Stadtarchiv auf Presseartikel hingewiesen, die bereits zwischen April und August 2005 zu dem Thema erschienen waren. Der Journalist Rudi Kübler von der Südwest Presse wurde damals durch Zeitzeugen auf das Thema aufmerksam gemacht und recherchierte danach. Der Abgleich der Zeitzeugenaussagen mit den aufgefundenen Akten förderte Interessantes zutage. Einerseits ergänzen die Zeitzeugenaussagen die zeitgenössischen schriftlichen Dokumente in vielen Punkten sehr gut, andererseits ist aber zu erkennen, wie die Erinnerung von Zeitzeugen durch die jeweilige Perspektive und das eigene Interesse stark subjektiv gefärbt und überformt ist.

<sup>22</sup> *Ebda.*, EL 903/4 Bü 250.- *Ebda.*, EL 51/1 I Bü 3399.- *Ebda.*, EL 76 Bü 6559.

<sup>23</sup> *Ebda.*, EL 902/21 Bü 959.- HStA Stuttgart EA 4/151 Bü 73.- Justizministerium Stuttgart, Personalakten Dr. Friedrich Ernst.

<sup>24</sup> StA Ludwigsburg EL 902/21 Bü 1422.- Ulrich *Scheib*: Strafrecht im Nationalsozialismus bei der Staatsanwaltschaft Ulm und den Gerichten im Landgerichtsbezirk Ulm. Diss. iur. Marburg 2010.- Ulrich *Scheib*: Speerspitze der Partei - Dr. Fritz Grub. In: Wolfgang *Prose* (Hg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete im östlichen Württemberg. Bd. 2, Münster/Ulm 2013, S. 73-78.

Kübler kam auf die Spur des Joseph Weiss durch das Gerücht, in den letzten Kriegstagen sei ein Deserteur am damaligen Charlottenplatz in Ulm an einem Ahornbaum erhängt worden. Kübler berichtet, dass sich zwar der Ulmer Historiker Dr. Uwe Schmidt *erst kürzlich auf diese Darstellung berufen* habe, doch der Wahrheitsgehalt zweifelhaft sei. Denn die Stadtarchivare Ulrich Seemüller und Dr. Gebhard Weig hätten die Gerüchte, die lediglich aus zweiter Hand stammten, mit einer andern Begebenheit in Verbindung gebracht. So sei vielmehr eine Erhängung eines Zwangsarbeiters am Charlottenplatz in den letzten Kriegstagen durch Augenzeugen glaubhaft bezeugt worden. Zwei Männer namens Reinhold Frei und Paul Kneer hätten damals im Alter von 15 bzw. 16 Jahren einen Zwangsarbeiter am Ahornbaum hängen sehen, dieser habe ein Schild um den Hals getragen, auf dem der Text *Ich habe geplündert* zu lesen gewesen sei. Am 15. und 16. April 1945 hätten die Plünderungen am Ulmer Güterbahnhof stattgefunden, so die im Zeitungsartikel wiedergegebenen Erinnerungen von Kneer. Reinhold Frei berichtete, der Erhängte habe weder das Abzeichen „Ost“ für sowjetische Zwangsarbeiter noch das Abzeichen „P“ für Pole an der Kleidung getragen, und er vermute auch deshalb, es habe sich um einen Belgier gehandelt, so Kübler in seinem Artikel. Der Augenzeuge Paul Kneer habe des Weiteren erzählt, unter den Jugendlichen habe sich schnell die Nachricht verbreitet, dass am Ahornbaum auf dem Charlottenplatz ein Zwangsarbeiter hängen würde. Kneer habe damals in der Nähe gewohnt und sei mit anderen Jungen zum Tatort gelaufen, um sich den Hingerichteten anzusehen. Dass es eine weitere Erhängung eines Deserteurs an dem Ahornbaum am Charlottenplatz gab, glaube der Augenzeuge nicht. *Das müsste ich wissen*, so wird Kneer im Artikel von Rudi Kübler zitiert<sup>25</sup>.

Auf diesen Artikel von Kübler meldete sich ein weiterer Zeitzeuge, der über die Gründe der Hinrichtung des zu diesem Zeitpunkt noch unbekanntes Zwangsarbeiters mehr zu berichten wusste. In seinem Artikel vom 27. April 2005 schrieb Rudi Kübler über die neu gewonnen Erkenntnisse zu der öffentlichen Exekution. Dem Zeitzeugen Karl-Heinz Eichhorn zufolge seien bei alliierten Luftangriffen auf Ulm am 16. und 19. April 1945 der Bahnhof samt Lokomotiven und Güterwaggons, darunter auch ein Versorgungszug, beschädigt worden. Eichhorn berichtete, sein Großvater habe ihn damals losgeschickt, um dort Lebensmittel zu organisieren, und so sei er täglich auf Schleichwegen zu dem bewachten Zug gelangt. An der Ladung des Zuges habe sich auch ein französischer Zwangsarbeiter bedient und sich ein paar warme Filzstiefel organisiert. Zwei Jugendliche im Alter von 15 und 19 Jahren hätten den Franzosen dabei beobachtet und ihn bei den Bewachern des Zuges denunziert. Drei Tage nach der Besetzung Ulms hätten sich französische Militärpolizisten für die Hinrichtung ihres Landsmannes an den Jungen gerächt. Die beiden seien von den französischen Soldaten in Söflingen aufgegriffen, im Hinterhof einer Geldschrank-Fabrik erst verprügelt und dann auf brutale Weise hingerichtet worden. Der Ältere sei an einem Schädelbruch gestorben, der Jüngere erschossen worden, so wird der Bericht des Zeitzeugen im Presseartikel wiedergegeben<sup>26</sup>.

Vier Wochen später erschien ein weiterer Artikel von Rudi Kübler in der Südwest Presse, in dem er über Aktenfunde im Stadtarchiv zu der Hinrichtung

<sup>25</sup> Rudi Kübler: Ein Gerücht, zwei Augenzeugen. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 22. April 2005.

<sup>26</sup> Ders.: Rache für den gelynchten Franzosen. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 27. April 2005.

berichtet. Dieser Fund schein die Zeitzeugenaussagen zu bestätigen, so Kübler. Ulrich Seemüller sei bei Nachforschungen in den Aktenbeständen nun fündig geworden und habe in Zwangsarbeiterlisten und Friedhofsunterlagen Eintragungen zu dem Franzosen namens Joseph Weiss, seiner Frau und deren beiden Kindern gefunden. Auch hätte sich ein weiterer Zeitzeuge zu Wort gemeldet, der damals als Kind Joseph Weiss kennengelernt habe. *Eine Seele von Mensch. Wenn er Schokolade hatte, verteilte er sie an uns Kinder*, so wird der Zeitzeuge Bezug nehmend auf Joseph Weiss zitiert. Der Elsässer sei auch aufgrund seiner Deutschkenntnisse bei der Zivilbevölkerung beliebt gewesen und habe aufgrund dieser Sprachkenntnisse als Sprecher der Zwangsarbeiter fungiert.

Auch bezüglich der beiden Jugendlichen, welche Joseph Weiss denunziert hätten, seien Neuigkeiten zu vermelden, so Kübler. Es handele sich um einen damals 15-jährigen Elektrolehrling und einen 19 Jahre alten Maschinenarbeiter, der *ständig in Uniform herumgelaufen* sei. Ein Zeitzeuge habe berichtet, dass *alles, was mit diesen Toten zusammenhängt, unter den Teppich gekehrt* worden sei, so im Presseartikel vom 19. Mai 2005<sup>27</sup>.

Der abschließende Artikel im Bezug auf die Hinrichtung von Joseph Weiss erschien zwei Monate später und rückte die Betroffenheit der Angehörigen des ermordeten Elektrolehrlings Heribert Krautmann ins Zentrum. Berichtet wurde über die Erinnerungen der drei Schwestern von Heribert Krautmann an die damaligen Ereignisse. Neuigkeiten zu dem Vorfall konnten sie nicht beitragen, aber über die Betroffenheit der Familie wussten sie zu erzählen. Es sei über den Vorfall geschwiegen worden, Bilder des ermordeten Bruders seien im Familienalbum nicht zu finden. Erinnern würde nur das Grab auf dem Söflinger Friedhof an den ermordeten Bruder. Dass der Tod von Heribert schwer auf den Eltern lastete, sei spürbar gewesen, die Mutter hätte oft geweint und *ihren Kummer mit ins Grab genommen*, so wurde die jüngste Schwester im Presseartikel wiedergegeben. Die älteren Geschwister hätten nur mitbekommen, dass der Bruder und sein Freund *irgendwelche Dummheiten* gemacht hätten. Die Nachfrage, was unter diesen „Dummheiten“ zu verstehen sei, habe der Vater abgewehrt, um *nicht in irgendetwas reinzukommen und der Mutter nicht noch mehr zuzusetzen*, so wurde die Schwester Fanny im Artikel zitiert. Die damals 20-Jährige habe auch ihren Vater zum Friedhof begleitet, um den Leichnam von Heribert zu identifizieren, der neben seinem ebenfalls ermordeten Freund Johann aufgebahrt gewesen sei. Die Schwester würde bis heute nicht verstehen, *warum ihr Bruder sterben musste*.

In seinem Artikel konnte sich Rudi Kübler auf die Erzählungen zweier Zeitzeugen beziehen, die ehemalige Klassenkameraden von Heribert Krautmann gewesen seien. Die beiden hätten beobachtet, wie Heribert und Johann schon grün und blau geschlagen in einem Jeep der Franzosen weggefahren worden seien. Am nächsten Tag hätten sie dann dem Totengräber helfen müssen, die übel zugerichteten Leichen der beiden Jugendlichen auf einem Leiterwagen vom Tatort zum Friedhof zu bringen. Sie hätten Angst gehabt, in die Sache verwickelt zu werden, weil sie damals Gerüchte gehört hätten, die Franzosen würden sich fürchterlich für ihre Toten rächen. Einer der beiden Zeitzeugen, welcher in einer

<sup>27</sup> Ders.: Die letzte Ruhestätte des Josef W. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 19. Mai 2005.

Metzgerei gearbeitet habe, erinnerte sich daran, dass zwei französische Zwangsarbeiter in seinem Betrieb angedroht hätten, Rache zu üben, nachdem sie von der Hinrichtung eines Kameraden am Charlottenplatz erfahren hätten, so das Ende des letzten Presseberichts zum Fall Joseph Weiss<sup>28</sup>.

Nachdem die Berichterstattung mit einem Gerücht über die vermeintliche Erhängung eines deutschen Deserteurs begann und in diesem Zusammenhang die Hinrichtung des französischen Zwangsarbeiters Joseph Weiss bekannt wurde, endete die Serie wiederum mit der brutalen Rache von Franzosen an zwei jugendlichen Deutschen. In den Zeitzeugenberichten scheint die Frage nach den Tätern der Hinrichtung von Joseph Weiss weitgehend ausgeklammert, dagegen werden bei der Ermordung der zwei Jugendlichen französische Soldaten als Täter benannt und auf die Racheandrohungen von französischen Zwangsarbeitern hingewiesen. So wie in den französischen Akten recht beiläufig die verübte Rache an den *jugendlichen Henkern* von Joseph Weiss erwähnt wurde, so erscheint in den Zeitzeugenaussagen der beiden Schulkameraden von Heribert Krautmann die Hinrichtung von Joseph Weiss eher zweitrangig. Der jeweilige Standpunkt bestimmt hier offenbar das Mitgefühl mit den Opfern.

Zu diesem Ergebnis kam auch eine Gruppe von Schülerinnen der 11. Klasse des Anna-Essinger-Gymnasiums in Ulm, die im Jahr 2005 ein Geschichtsprojekt zum Thema Joseph Weiss durchführte und ihre Ergebnisse in der Zeitung ‚Weisse Flecken‘ veröffentlichte. Sie stellte fest, dass manche interviewte Zeitzeugen in Sachen Recht und Bestrafung Ausländer als *Menschen zweiter Klasse* ansahen. Es sei sogar bezweifelt worden, *dass es ungerecht war, Joseph W. aufzuhängen*, so die Schülerinnen. In ihrem Kommentar kommen sie zu dem Schluss, die Zeitzeugenaussagen seien oft sehr verschwommen, vom eigenen Standpunkt bestimmt und würden teilweise von den Fakten abweichen.

Ein Zeitzeuge, den die Schülerinnen interviewten, war der Bruder des von den Franzosen ermordeten Johann Bock. Dieser bestritt im Interview, dass sein Bruder und dessen Freund Heribert etwas mit der Hinrichtung von Joseph Weiss zu tun gehabt hätten. Denn das Haus seiner Familie in Söflingen sei bei einem Bombenangriff zerstört worden, und so habe sich auch der Bruder zum Zeitpunkt der Hinrichtung bei seiner Familie in Oberelchingen, keinesfalls aber in Söflingen, befunden. Der kriegsversehrte Bruder und sein Freund seien dann später in Söflingen bei der Besorgung von Lebensmitteln von französischen Soldaten aufgegriffen und ermordet worden, ausschließlich weil Johann in seiner Uniform als Angehöriger der SS identifiziert worden sei, so der Bruder im Interview der Gymnasiastinnen<sup>29</sup>.

Dass der Zeitzeuge aus seiner Perspektive geneigt war, sich eine Argumentation zurechtzulegen, weshalb der eigene Bruder unbeteiligt an der Hinrichtung gewesen sein müsse, ist nachvollziehbar. Die Sterbeurkunde von Johann Bock gibt jedoch darüber Auskunft, dass der 19-Jährige nicht bei den Eltern in Oberelchingen gemeldet war, sondern eine eigene Wohnung in Söflingen bewohnte<sup>30</sup>.

<sup>28</sup> Ders.: „Das war immer ein Tabu-Thema“. In: Südwest Presse, Ausgabe Ulm, 20. Aug. 2005.

<sup>29</sup> Sarah Brockmann/Johanna Brüssermann/Nicola Missel/Eva-Marina Paulen/Katharina Sauter: Ich weiß nicht, wer Josef verraten hat. In: Step 21 die Jugendinitiative für Toleranz und Verantwortung (Hg.): Weisse Flecken. Jan. 2006. S. 19.

<sup>30</sup> StadtA Ulm Sterbebuch 1945 Nr. 287.

Ein weiteres Interview führten die Schülerinnen des Anna-Essinger-Gymnasiums mit einem Augenzeugen, der damals Joseph Weiss erhängt am Ahornbaum am Charlottenplatz gesehen habe. Seinem Großvater sei der Franzose bekannt gewesen, und er habe sich davon überzeugen wollen, ob die Erzählungen über die Hinrichtung stimmten. Aus Gesprächen habe er erfahren, dass Johann Bock und Heribert Krautmann den Zwangsarbeiter denunziert hätten und die Franzosen später dafür Vergeltung genommen hätten, so der Zeitzeuge im Interview<sup>31</sup>.

In einem weiteren Bericht fassten die Schülerinnen ihre Ergebnisse aus den Zeitzeugeninterviews zusammen. Vieles davon war durch die Berichte von Rudi Kübler bereits bekannt. Darüber hinaus schilderten sie einige Details aus den Zeitzeugenaussagen. So zum Beispiel über die vielen Schaulustigen, die zum Charlottenplatz gekommen waren, um den erhängten Joseph Weiss zu sehen. Oder sie schrieben über die Vermutung, dass der Zwangsarbeiter im Untersuchungsgefängnis hingerichtet und der Leichnam erst später zum Charlottenplatz gebracht worden sei. Es gab darüber hinaus eine zentrale Neuigkeit, die die Schülerinnen erfragen konnten. So war nach ihren Informationen der 19-jährige Johann Bock als Angehöriger der SS auch Bewacher des Zwangsarbeiterlagers Türmle gewesen, also des Lagers, in dem Joseph Weiss interniert war<sup>32</sup>.

Bezüglich der von den Alliierten kurz nach dem Einmarsch in Ulm getöteten Jugendlichen fallen die Unterschiede von Zeitzeugenaussagen einerseits und den polizeilichen Ermittlungsergebnissen der Franzosen und Amerikaner andererseits besonders auf. Die von den Schülerinnen und von Rudi Kübler interviewten Zeitzeugen berichteten, die beiden seien getötet worden, weil sie Joseph Weiss denunziert hätten. Im Brief des Schwagers von Juliette Weiss ist zu lesen, die Jugendlichen hätten Joseph an den Füßen aufgehängt und dann erschossen. Und auch der französische Polizist Alfred Blum schreibt in seinem Untersuchungsbericht, zwei jugendliche SS-Soldaten hätten Joseph Weiss erhängt und seien deshalb einige Tage später getötet worden. In diesem Zusammenhang erscheint das Rechercheergebnis der Schülerinnen des Anna-Essinger-Gymnasiums interessant, dass Johann Bock SS-Angehöriger und Bewacher des Zwangsarbeiterlagers Türmle gewesen sei.

Der von der amerikanischen Besatzungsarmee verhörte deutsche Polizist und Augenzeuge der Hinrichtung Erich Gaiser sagte dagegen aus, zwei russische Häftlinge seien gezwungen worden, die Hinrichtung durchzuführen. Im Ermittlungsbericht des französischen Offiziers Robert Gouet wurde hingegen der Augenzeuge Jean Tomazzoli benannt, der wiederum bestätigte, die beiden Jugendlichen hätten Joseph Weiss erhängt. Wer nun die Erhängung schlussendlich durchführte, bleibt offen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mörder von Johann Bock und Heribert Krautmann davon ausgingen, die beiden Jugendlichen seien die Henker von Joseph Weiss gewesen.

Die Täter, die das Todesurteil von Joseph Weiss zu verantworten hatten, wurden hingegen für ihre Tat weder bestraft noch kamen sie in den Erinnerungen der interviewten Zeitzeugen vor. Der Richter des Standgerichts Dr. Fritz Grub und der Chefankläger Dr. Ernst Friedrich, die lediglich wegen eines geöffneten

<sup>31</sup> Brockmann/Brüssermann/Missel/Paulen/Sauter (wie Anm. 29) S. 19.

<sup>32</sup> Ebd.

Hilfspakets und damit aus äußerst banalen Gründen das Todesurteil über Joseph Weiss gesprochen und damit dessen Hinrichtung zu verantworten hatten, konnten nach dem Krieg sogar in hohen Positionen weiter wirken<sup>33</sup>.

Die Angehörigen des hingerichteten Joseph Weiss hatten nach dem Krieg wohl weniger Glück. Immerhin erreichte die Witwe Juliette Weiss trotz zäher Widerstände der Behörden für ihren verstorbenen Ehemann zumindest die Anerkennung „mort pour la France“ und erhielt so Anspruch auf eine geringfügige Unterstützung<sup>34</sup>. Falls sie noch leben, sind ihre Kinder heute 69 beziehungsweise 70 Jahre alt. Ob die beiden wissen, wie ihr Vater ums Leben kam und wenn ja, was sie über die Todesumstände erfahren haben, bleibt eine spannende Frage. Denn trotz intensiver Nachforschungen konnten die beiden Kinder von Joseph Weiss bis heute nicht ausfindig gemacht werden.

---

<sup>33</sup> StA Ludwigsburg EL 902/21 Bü 1422: Spruchkammerakte Dr. Fritz Grub.- *Scheib*: Speerspitze der Partei (wie Anm. 24).- StA Ludwigsburg EL 902/21 Bü 959: Spruchkammerakte Dr. Friedrich Ernst.- Frank *Raberg*: Biographisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm 1802-2009. Ulm 2010. S. 133.

<sup>34</sup> Ministère des anciens combattants et victimes de guerre à Paris, Dossier no 49969, déportés: Brief vom Präfekten des Département Haut-Rhin vom 10. Feb. 1948.- *Ebda.*, Brief der Direction de l'état-civil et des Recherches vom 23. Okt. 1947.